

Ehegattenbezogener Familienzuschlag in Elternzeit (BW)

Beitrag von „Susannea“ vom 23. Oktober 2021 17:46

Zitat von Flupp

das sich nach dem vorherigen Nettogehalt richtet.

Nein, nach dem Bruttogehalt.

Also eigentlich sollte man in Elternzeit ohne Bezüge auch keinen Ehegattenzuschlag erhalten, es sei denn, es ist eine Nachzahlung ab der Geburt.

Wird dann vermutlich aber auch taggenau wie die Bezüge berechnet.